

deren Gesamtbestand handelt, zeigen die Schreiben in ihrer Reihenfolge auffallende Unregelmäßigkeiten. Zwar folgen sie im großen und ganzen ihrer Entstehungszeit, doch finden sich – verglichen mit der chronologischen Normalfassung – permanent Umstellungen, Vor- und Rückgriffe, Verschiebungen und Überlagerungen. Die Einträge Schillmann 2905–2916 am Beginn des Abschnittes möchte man eigentlich an dessen Ende erwarten, weil sie fast alle der letzten Phase des Pontifikats entstammen. Damit ist weitgehend auszuschließen, daß dem Redaktor eine gebundene Sammlung der Epistole vorlag. Viel besser vorstellbar erscheint hingegen, daß der *Tractatus extravagantium* anhand von Konzepten entstanden ist, die sich noch erhalten hatten, wenn auch ihre Reihenfolge einigermmaßen durcheinandergeraten war. Diese Vermutung ist auch deshalb nicht abwegig, weil für den gesamten Hauptteil des Marinius angenommen wird, daß er weitgehend nach der Vorlage von Konzepten angelegt wurde⁶². Die in dieser Sammlung enthaltenen Briefe Clemens' IV. stellen also nicht etwa eine weitere Redaktion des Werkes dar, wie dies bei den Handschriften Reg. Vat. 36 und Budapest 73 der Fall ist, sondern ihre Überlieferungsgeschichte hat von Beginn an einen völlig eigenen Weg genommen.

8. Das Werk als Papstregister und als Briefsammlung

Die Epistole Clementis pape quarti sind bereits zu Lebzeiten des Papstes weitgehend in der Form, in der das Werk heute erscheint, entstanden. Bestimmte Dokumente, die man wohl für besonders wichtig hielt, wurden sukzessive, wie sie gerade die Kurie verließen, auf Lagen eingetragen. Die chronologische Ordnung der Stücke wurde dabei sehr strikt eingehalten. Registriert wurde mit großer Wahrscheinlichkeit nach den Konzepten der Briefe; ob dabei auch Originale hinzugezogen wurden, läßt sich nicht definitiv entscheiden⁶³. Erst nach dem Tod des Papstes dürften die gesammelten Lagen zu einem Band vereinigt worden sein. Verluste hat es bis dahin sicher nicht gegeben, der Band als Ganzes muß heute freilich als verloren gelten. Seine Gestalt läßt sich nur noch in Ansätzen anhand der Abschriften, die in der Form der chronologischen Normalfassung gegliedert sind, erkennen. Die Art und Weise

62) Vgl. SCHILLMANN, *Formularsammlung* (wie Anm. 58) S. 51, 59 ff.

63) Vgl. zu diesem Problem hier nur Othmar HAGENEDER, *Die päpstlichen Register des 13. und 14. Jahrhunderts*, *Annali della Scuola speciale per archivisti e bibliotecari dell'Università di Roma* 12 (1972) S. 45–76, hier S. 59 ff.